

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 28.08.2025, Az.: RPF14-0563-715/3/2, die „**Bettina Schneider Stiftung**“ mit Sitz in Offenburg als rechtsfähig anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung

- a) der Wissenschaft und Forschung,
- b) des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege;
- c) der Jugend- und Altenhilfe;
- d) von Kunst und Kultur;
- e) von Erziehung und Bildung;
- f) von Natur- und Umweltschutz;
- g) des Tierschutzes;
- h) des Sports;
- i) des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke;
- j) der Entwicklungszusammenarbeit;
- k) mildtätiger Zwecke i.S.v. § 53 AO.

### Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 28.08.2025  
Regierungspräsidium Freiburg